

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Prisdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2020** erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR

### 1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	210.000	0	3.814.300	4.024.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	16.800	4.570.000	4.553.200
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	0	226.800	755.700	528.900

### 2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	210.000	0	3.661.900	3.871.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	16.400	4.133.200	4.116.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	1.746.600	4.371.400	2.624.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	231.200	2.912.600	2.681.400

festgesetzt.

Rellingen, 02.12.2020

Gemeinde Prisdorf  
Der Bürgermeister

Gez. Schwarz